

**Motion Pardini Giorgio und Mit. über die Aufnahme von Verhandlungen und den Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages für das Personal des Luzerner Kantonsspitals mit den Sozialpartnern (Nr. 22)****Eröffnet: 25. Juni 2007; Gesundheits- und Sozialdepartement****Antrag Regierungsrat:** Ablehnung**Begründung:**

Die Frage, ob man dem Luzerner Kantonsspital und der Luzerner Psychiatrie zwingend vorschreiben soll, dass sie einen Gesamtarbeitsvertrag abschliessen müssen, wurde bereits bei der Beratung des Spitalgesetzes eingehend diskutiert und anschliessend abgelehnt. Unter anderem wurde dort argumentiert, die kantonalen Spitäler hätten eine schlechte Ausgangslage, wenn sie zum Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrages gezwungen würden, und man sollte ihnen gleich lange Spiesse geben wie den übrigen Spitalern. Zudem habe die Unternehmensleitung sowieso ein grosses Interesse an guten Anstellungsbedingungen (vgl. Protokoll des Grossen Rates Seite 1641 ff.). An dieser Ausgangslage hat sich seither nichts geändert.

Wenn die Spitäler zusammen mit dem Gesundheits- und Sozialdepartement einen Entwurf für das Personal- und andere Reglemente ausgearbeitet haben, tun sie dies nur im Sinne von Vorbereitungsarbeiten und als Diskussionsgrundlage für die Spitalräte. Denn zuständig zum Erlass dieser Reglemente ist gemäss dem Spitalgesetz der jeweilige Spitalrat. Für diese wäre es jedoch unmöglich, all die anstehenden Arbeiten bis Ende Jahr auszuführen, wenn nicht gewisse Vorarbeiten geleistet würden. Denn bis Ende Jahr müssen Personal-, Patienten-, Finanz-, und Tarifreglemente, die Leistungsvereinbarungen sowie verschiedene Wahlgeschäfte verabschiedet sein.

Bei der Zusammensetzung der Mitglieder des Teilprojekts "Personalreglement" wurde vor allem darauf geachtet, dass alle Spital- und Klinikstandorte, alle Berufskategorien und das notwendige Know-how (insbesondere Personalrecht) vertreten sind. Der Spitalpersonalverband war mit einer Person vertreten. Es ist aber nicht so, dass nur diese die Arbeitnehmerinteressen vertreten würde. Auch die Vertreter der andern Berufsgruppen oder des Personalamtes setzen sich für faire Anstellungsbedingungen des Personals ein. Und nicht zuletzt hat wie bereits erwähnt auch die Unternehmensleitung ein sehr grosses Interesse an attraktiven Anstellungsbedingungen. Das von der Arbeitsgruppe erarbeitete Personalreglement wurde inzwischen in eine breite Vernehmlassung gegeben, bei der auch die Personalverbände und Gewerkschaften miteinbezogen sind.

Zudem gilt gemäss dem Spitalgesetz auch für die Mitarbeitenden des Luzerner Kantonsspitals und der Luzerner Psychiatrie mit wenigen Ausnahmen weiterhin das kantonale Personalgesetz mit seinen Verordnungen (inkl. Besoldungsverordnung).

Aus all diesen Gründen beantragen wir Ihnen, die Motion abzulehnen.

Luzern, 7. September 2007